

# „Die finanzielle Freiheit in der Tasche!“

## Taschengeld

In vielen Familien wird Kindern von ihren Eltern ab einem gewissen Alter Taschengeld – also Geld zu ihrer freien Verfügung – gegeben. Taschengeld bringt dir einerseits Freude und finanzielle Freiheit, andererseits erfüllt es noch andere Zwecke...

### Wozu dient das Taschengeld?

Das Taschengeld ist u.a. für folgende Entwicklungen sinnvoll:

- selbstständiger Umgang mit Geld: Du lernst, dir dein Geld einzuteilen, es zu sparen usw.
- Wert von Geld: Du lernst, was man für gewisse Geldbeträge alles bekommen kann, was gewisse Gegenstände oder Aktivitäten kosten usw.
- Fähigkeit, finanzielle Entscheidungen zu treffen: Du lernst, selbständig Entscheidungen für Ausgaben und Sparmöglichkeiten deines Geldes zu treffen usw.

### Müssen mir meine Eltern Taschengeld zahlen?

Taschengeld ist eine freiwillige Leistung deiner Eltern. Du hast keinen gesetzlichen Anspruch auf Taschengeld. Die meisten Eltern halten es trotzdem für wichtig und angemessen, ihren Kindern Taschengeld zu geben. Es handelt sich beim Taschengeld um keine Belohnung (z.B. für gute Schulnoten), sondern um einen fixen Geldbetrag, den dir deine Eltern

regelmäßig (z.B. wöchentlich oder monatlich) gewähren.

### Wie viel Taschengeld steht mir zu?

Es gibt keine Ober- oder Untergrenze für dein Taschengeld. Deine Eltern können alleine entscheiden, ob und wie viel Geld sie dir überlassen wollen. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich hauptsächlich nach der finanziellen Lage deiner Eltern sowie ihrer Einstellung zum Umgang mit Geld. Es gibt jedoch empfohlene Richtwerte, die sich in erster Linie an deinem Alter orientieren:

- 6 bis 8 Jahre: € 0, 50 bis € 2,- wöchentlich
- 8 bis 10 Jahre: € 2,- bis € 3,- wöchentlich
- 10 bis 12 Jahre: € 8,- bis € 14,- monatlich
- 12 bis 14 Jahre: € 12,- bis € 20,- monatlich
- 14 bis 16 Jahre: € 18,- bis € 35,- monatlich
- 16 bis 18 Jahre: € 30,- bis € 60,- monatlich
- 18 bis 20 Jahre: € 50,- bis € 80,- monatlich

(Quelle: <http://www.jugendservice.at>; Stand: Jänner 2017)

Die „Luxusgrenze“ beim Kindesunterhalt – gibt es diese auch beim Taschengeld? Bei der Höhe des Kindesunterhaltes gibt es eine sogenannte „Luxusgrenze“. Diese „Luxusgrenze“ liegt beim zweifachen bis zweieinhalbfachen Betrag des Durchschnittsbedarfs des Kindes. Wenn also ein unterhaltspflichtiger Elternteil sehr reich ist, soll er deshalb seinem Kind nicht enorm hohe Unterhaltsbeträge zukommen

### Willst du mehr wissen?

[www.kija-steiermark.at](http://www.kija-steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft



lassen müssen. Diese Luxusgrenze erfüllt unter anderem den Zweck, Kinder reicher Eltern nicht zu „überevorteilen“, da dies für ihre Entwicklung nicht förderlich wäre). Auch beim Taschengeld wäre eine solche „Luxusgrenze“ sinnvoll und in deinem eigenen Interesse.

### Ein Beispiel:

Auch wenn deine Eltern sehr vermögend sind, so ist es einerseits für deine Entwicklung und andererseits im Hinblick auf deinen späteren Umgang mit Geld nicht förderlich, bereits als 14-Jährige/r € 300 pro Monat zum „Verprassen“ zu bekommen.



### Willst du mehr wissen?

[www.kija-steiermark.at](http://www.kija-steiermark.at) • [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at) • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der *kija* Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land  
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft